

Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

29. Jahrgang

Erfurt, 19. Dezember 2019

Nummer 12/2019

Inhaltsverzeichnis

Änderung der Verwaltungsvorschrift Schülerbegegnungen im Rahmen internationaler Schul- und Projektpartnerschaften	3
Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 27. Juni 2018 (ABl. TMBJS 8/2018 vom 27. August 2018, S. 146).....	3
1. Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Festlegung der Honorarsätze für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien	5
Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 26. März 2014 (ABl. TMBWK 04/2014, S. 148).....	5
Durchführungsbestimmungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2019/2020	6
1. Allgemeine Hinweise	6
2. Schuletat.....	7
3. Hinweise zur Beschaffung von Lernmitteln.....	8
4. Schadensersatz für beschädigte sowie verloren gegangene, leihweise überlassene Lernmittel.....	10
5. Übersicht Termine und Fristen, Preisnachlässe	10
6. Status- und Funktionsbezeichnungen	11
7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....	11
Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets	12
1. Definition.....	12
2. Haushaltsgrundlagen.....	12
3. Verfahren.....	12
4. Verwendungsmöglichkeiten.....	14
5. Inkrafttreten/Außerkrafttreten.....	15
Bekanntmachung der Beförderungsverfahren 2020	17
Änderung der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst	18
Stellenausschreibungen	19
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Nordschule Steinach, Staatliche Gemeinschaftsschule – Schulleiter/in (m/w/d)	19
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatlichen Regelschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)	21
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Konrad Hentrich" Leinefelde – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)	22

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Worbis – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d).....	24
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma-Weidatal – Schulleiter/in (m/w/d)	26
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Gößnitz – Schulleiter/in (m/w/d)	27
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)	29
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Gemeinschaftsschule „Carl Zeiss“ Weimar – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)	31
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Remda-Teichel, Frankenheim und Gräfenthal – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)	33
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Erfurt, Greiz, Brahmenau und Kaltennordheim – Schulleiter/innen	34
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund) – Schulleiter/in	36
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule am Mühlthal Weißenborn – Schulleiter/in	38
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Thüringen – Ständige Vertreter/innen des Schulleiters	39
Auslandsschulen: Deutsche Schule Budapest, Ungarn – Schulleiter/innen	42
Auslandsschulen: Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo, Brasilien – Schulleiter/innen.....	43
Auslandsschulen: Kopenhagen, Dänemark – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch ...	44
Auslandsschulen: Ramallah, Palästinensische Gebiete – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch	45
Auslandsschulen: Sibiu, Rumänien – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch.....	46
Auslandsschulen: Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien – Leiter/in der Deutschen Spezialabteilung	48
Auslandsschulen: Nikolaus-Lenau-Lyzeum, Temeswar, Rumänien – Leiter/in der Deutschen Spezialabteilung.....	49
Auslandsschulen: Deutsche Schule Seoul International, Korea – Schulleiter/innen.....	50
Auslandsschulen: Europäische Schulen in Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien – Erzieher/innen, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte für das Schuljahr 2020/2021	52

Änderung der Verwaltungsvorschrift Schülerbegegnungen im Rahmen internationaler Schul- und Projektpartnerschaften

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 27. Juni 2018 (ABl. TMBJS 8/2018 vom 27. August 2018, S. 146)

Die Verwaltungsvorschrift zu Schülerbegegnungen im Rahmen internationaler Schul- und Projektpartnerschaften wird wie folgt geändert:

- 1. In Ziff. 1 Abs. 3 S. 2 werden die Worte „§ 11 des Thüringer Schulgesetzes“ durch die Worte „§ 10 Abs. 4 des Thüringer Schulgesetzes“ ersetzt.**
- 2. In Ziff. 2. 2 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung:**

„Bei Schülerbegegnungen mit Partnerschulen außerhalb Europas soll ein maximal zweijähriger Austauschrhythmus angestrebt werden.“
- 3. In Ziff. 2. 3 Abs. 2 erhält Satz 2 folgende Fassung:**

„Über- und Unterschreitungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig; dies sind insbesondere Schülerbegegnungen, die im Rahmen von Programmen zur Förderung des Jugendaustauschs im schulischen Bereich oder EU-Bildungsprogrammen im Schulbereich stattfinden und bei denen das bestätigte Projekt eine abweichende Aufenthaltsdauer vorsieht.“
- 4. Ziff. 2. 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

„Ausnahmen sind insbesondere bei Schülerbegegnungen möglich, die im Rahmen von Programmen zur Förderung des Jugendaustauschs im schulischen Bereich oder EU-Bildungsprogrammen im Schulbereich stattfinden und bei denen das bestätigte Projekt eine abweichende Teilnehmerzahl bzw. Teilnehmerrelation vorsieht.“
- 5. Ziff. 3. 6 wird wie folgt geändert:**
 - a) Nach Abs. 2 wird folgender neue Absatz eingefügt:

„Die Anzahl der erforderlichen Begleitpersonen ist von der Gruppengröße abhängig. Bei Begegnungen im Ausland mit überwiegend minderjährigen Schülern ist davon auszugehen, dass mindestens zwei Begleitpersonen erforderlich sind. Bei Schülerbegegnungen ab Klassenstufe 5 ist zudem anzustreben, dass eine Begleitung durch männliche und weibliche Personen erfolgt.“
 - b) Der bisherige Abs. 4 „Bei Schülerbegegnungen ab Klassenstufe 5 ist zudem anzustreben, dass eine Begleitung durch männliche und weibliche Personen erfolgt.“ wird gestrichen.
- 6. Ziff. 4. 2. 1 wird wie folgt geändert:**
 - a) In Abs. 2 werden die Worte „Die Kostenerstattungen“ durch die Worte „Die anteiligen Kostenerstattungen“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Als Reisekosten der Schüler werden die Fahrt- oder Flugkosten, Übernachtungskosten bei Unterbringung außerhalb von Gastfamilien sowie mögliche Eintrittsgelder im Rahmen des Begegnungsprogramms vor Ort anerkannt.“
 - c) In Abs. 4 erhalten die Buchstaben a) bis c) folgende Fassung:
 - „a) aus Regionen, mit denen der Freistaat Regionalpartnerschaften bzw. das Ministerium Kooperationen im Bildungsbereich geschlossen hat (z. B. Hauts-de-France, Malopolska, Ungarn, Akademie Amiens, Akademie Clermont-Ferrand)
bis zu 175,00 € je Thüringer Schüler,
 - b) innerhalb Europas
bis zu 150,00 € je Thüringer Schüler,

- c) außerhalb Europas (z. B. Amerika, Asien)
bis zu 500,00 € je Thüringer Schüler.“
- d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Anträge auf anteilige Kostenerstattung aus Mitteln des Landeshaushalts sind grundsätzlich vor Beginn der Schülerbegegnung über den Schulträger der Schule im Ministerium einzureichen.“
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender neue Satz eingefügt:

„Antragsstichtag ist der 15. Dezember des laufenden Jahres für das folgende Kalenderjahr.“
- e) In Abs. 6 S. 2 werden die Worte „im Zusammenhang mit der Schülerbegegnung“ gestrichen und nach dem Wort „Aufwendungen“ die Worte „der Schülerbegegnungen“ angefügt.

7. In Ziff. 4. 3 Satz 2 werden die Worte „nach § 9 Abs. 1 ThürRGK“ durch die Worte „nach § 9 Abs. 1 ThürRKG“ ersetzt.

8. Ziff. 6 erhält folgende Fassung:

„Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verwaltungsvorschrift gelten für alle Geschlechter.“

9. Die Änderung der Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt die Änderung nach Ziffer 1 am 1. August 2020 in Kraft.

Erfurt, den 19. November 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

1. Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Festlegung der Honorarsätze für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 26. März 2014 (ABI. TMBWK 04/2014, S. 148)

Die Verwaltungsvorschrift zur Festlegung der Honorarsätze für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien wird wie folgt geändert:

1. In Ziff. 11 Abs. 2 erhält der Satz folgende Fassung:

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit dem 31.12.2024 außer Kraft.

Erfurt, den 10. Dezember 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Durchführungsbestimmungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Lernmittelbeschaffung für das Schuljahr 2019/2020

Gz.: 23 / 5053

1. Allgemeine Hinweise

Die Verantwortung für die Ausstattung der Schüler mit Lernmitteln für den Unterricht liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. bei den volljährigen Schülern. Dabei werden sie durch die unentgeltliche Nutzung von Schulbüchern, schulbuchersetzender Lernsoftware und spezifischen Lernmitteln vom Freistaat Thüringen unterstützt.

Schulbücher und spezifische Lernmittel für das Schuljahr 2019/2020 können von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern entweder selbst beschafft oder bei der Schule ausgeliehen werden.

Zur Einschulung bekommen Schüler **einmalig** die Fibel und das Mathematikbuch oder alternativ schulbuchersetzendes Material für die Fächer Deutsch und Mathematik übereignet.

1.1 Rechtsvorschriften

Die Schule hat bei der Beschaffung bzw. Bereitstellung von Lernmitteln folgende Rechtsvorschriften zu beachten:

- Thüringer Schulgesetz, insbesondere § 44;
- Thüringer Verordnung über die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Lernmitteln (Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung –ThürLLVO-) vom 1. März 2004 (GVBL. S. 432), geändert durch Verordnung vom 22. Mai 2014 (GVBL. S. 200).
- Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz – ThürVgG -) vom 18. April 2011,
- Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 16. September 2014,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 11. Juni 2010.

Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften ist die Schulleitung verantwortlich.

Hinweis: Lernmittel, die zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte und für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Erreichung von Bildungs- und Erziehungszielen notwendig sind.

1.2 Formulare, Planungshilfen, Software

Bei der Planung der Lernmittelbestellung ist die auf den Internetseiten des Thüringer Schulportals (TSP) hinterlegte Software verbindlich zu verwenden. Dazu ist ein Eigenbereich für den Thüringer Schulbuchkatalog unter dem Navigationspunkt "Werkzeuge" angelegt (www.schulportal-thueringen.de).

Alle notwendigen Formulare können dort heruntergeladen und somit computergestützt bearbeitet werden.

Hier ist auch die Schulbuchbörse hinterlegt. Weitere Informationen zur Schulbuchbörse sind der entsprechenden Internetseite zu entnehmen.

Alle Formulare können per E-Mail versandt werden. Ein Ausdruck bzw. Versendung per Post ist nicht mehr erforderlich.

Ausnahme: Das Formular „F1 – Berechnung Schuletat“ ist von der Schulleitung zu unterzeichnen und an das jeweils zuständige Schulamt zu senden. Das Formular verbleibt beim Schulamt, eine Bestätigung seitens des Schulamtes erfolgt nicht.

1.3 Schulbücher für Lehrkräfte

Der Kauf von Schulbüchern für Lehrkräfte erfolgt nicht im Rahmen des Lernmittelelats. Regelungen darüber wurden gesondert veröffentlicht (www.bildung.thueringen.de).

2. Schuletat

Die Landesmittel für die individuelle Ausleihe von Lernmitteln stehen für alle Schüler an staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Dies gilt nicht für

- Schüler der Berufsschule mit Ausnahme der Schüler im Berufsvorbereitungsjahr,
- Schüler der Fachschulen in berufsbegleitenden Bildungsgängen,
- Schüler der Höheren Berufsfachschule in den Bildungsgängen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Hebamme/Entbindungshelfer und Altenpflege sowie
- Schüler der einjährigen Berufsfachschule in den Bildungsgängen Altenpflegehilfe, Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, die gemäß § 12 Absatz 2 ThürLLVO von der Lernmittelfreiheit ausgeschlossen sind.

Jede Schule ermittelt einen verbindlichen Schuletat, der für die eigenverantwortliche Verwendung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zur Verfügung steht.

Die Landesmittel sind zweckgebunden.

2.1 Berechnung des Schuletats

Der Schuletat berechnet sich aus der Anzahl der für das Schuljahr 2019/2020 **verbindlich angemeldeten Schüler** multipliziert mit den jeweiligen Pro-Kopf-Beträgen.

Pro-Kopf-Beträge:

	Pro-Kopf-Betrag
1. Schulbesuchsjahr (nur bei Einschulung)	36,00 €
Ab dem 2. Schulbesuchsjahr bis Klassenstufe 4	23,50 €
Ab Klassenstufe 5	36,00 €

Alle allgemeinbildenden Schulen melden die Erstberechnung bis zum **27. Mai 2019**, die berufsbildenden Schulen bis zum **24. Juni 2019** dem jeweils zuständigen Schulamt unter Verwendung des Formulars F1 (vgl. Pkt. 1.2).

Bei Schülerzugängen kann der Etat entsprechend erhöht werden. Die Folgeberechnung ist entsprechend der Meldefrist und unter Verwendung des Formulars F1 (vgl. Pkt. 1.2) an das jeweils zuständige Schulamt zu senden (vgl. Pkt. 5 Übersichten Termine und Fristen, getrennt nach allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen).

Nach dem 23. September 2019 ist der Etat bei allgemeinbildenden Schulen und nach dem 28. Oktober 2019 bei den berufsbildenden Schulen feststehend.

Zusätzliche Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2019 nicht zur Verfügung. Eine Umverteilung der Haushaltsmittel innerhalb eines Schulamtsbereiches ist möglich. Schulen melden zunächst den zusätzlichen Bedarf unter Angabe von Gründen beim Schulamt an. Dieses entscheidet dann über die Umverteilung innerhalb des Schulamtsbereiches.

2.2 Bewirtschaftung des Schuletats

Der Schuletat steht für allgemeinbildende Schulen im Zeitraum vom 06. Mai 2019 bis zum 23. September 2019 zur Verfügung. Für berufsbildende Schulen gilt der Zeitraum vom 13. Mai 2019 bis zum 28. Oktober 2019. Danach muss die Beschaffung von Lernmitteln für das Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen sein (vgl. Pkt. 5).

Zwecks zeitnaher Umverteilung von Haushaltsmitteln ist es erforderlich, dass alle Schulen zum Ausgabenstand des Schuletats dem zuständigen Schulamt entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen. (Termine werden individuell von den Schulämtern festgelegt.)

2.3 Bezahlung der Lernmittel

Zur Bezahlung der Lernmittel erhalten die Händler von den Schulen Zahlungsanweisungen (**Farbe Grün**) für das Haushaltsjahr 2019. Die Abgabe von Zahlungsanweisungen an die Buchhandlungen zu Lasten des Schuletats 2019 endet am 08. November 2019 (vgl. Pkt. 5).

Achtung: Digitales Lernmaterial ist nicht über die sonst üblichen Anbieter erhältlich. Vor Auslösung einer Bestellung ist das Schulamt zu informieren, das über das weitere Vorgehen unterrichtet. Die Beschaffung von digitalen Schulbüchern ist in der Berechnung des Schuletats zu berücksichtigen.

Bis zum 25. November 2019 müssen die Händler die Zahlungsanweisungen bei der Buchwert GmbH & Co. KG (Buchwert) in Bielefeld geltend machen. **Später eingehende Zahlungsanweisungen gehen zu Lasten des Schuletats 2020.** Nur vollständig ausgefüllte Zahlungsanweisungen können von der Buchwert bearbeitet werden.

Zahlungsanweisungen sind beim zuständigen Schulamt erhältlich.

3. Hinweise zur Beschaffung von Lernmitteln

Es dürfen nur Lernmittel beschafft werden, die im Rahmen der Rechtsvorschriften genehmigt sind. Bei der Auswahl und Einführung von Lernmitteln sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sowie der Sparsamkeit zu beachten.

3.1 Beschaffbare Lernmittel

Beschaffbare Lernmittel sind:

- Schulbücher gemäß Thüringer Schulbuchkatalog 2019/2020 unter Verwendung der Planungshilfe P1,
- Lesetexte, Gesetzestexte, Formelsammlungen, Atlanten, Wörterbücher, Grammatiken (keine Verbrauchsmaterialien), Bibeln, Gebets- und Gesangbücher, als Reihe konzipierte Themenhefte für die gymnasiale Oberstufe unter Verwendung der Planungshilfe P2,
- schulbuchersetzende Materialien für Klassen der Schuleingangsphase (keine Arbeitshefte) unter Verwendung der Planungshilfe P2,
- spezifische Lernmittel für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zur Umsetzung besonderer pädagogischer Konzepte (keine Verbrauchsmaterialien) unter Verwendung der Planungshilfe P3,
- digitales Lernmaterial für den Unterricht unter Verwendung der Planungshilfe P4 (Für die Beschaffung von digitalen Schulbüchern gelten Sonderregelungen (vgl. Punkt 2.3)).

Die Finanzierung und die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien (z. B. Arbeitshefte) obliegen den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern. Notwendigkeit und Umfang sind von der Schulkonferenz zu begründen. Dabei sollen 30,00 € (inklusive Kopierkosten) an den Schulen mit Bildungsgang der Grundschule sowie 40,00 € (inklusive Kopierkosten) an weiterführenden Schulen pro Schüler und Schuljahr nicht überschritten werden.

Ausnahme: Schulen, die Schüler mit Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung unterrichten, können als spezifische Lernmittel auch Verbrauchsmaterial (wie z. B. Knete, Fädelmaterialien etc.) im Rahmen des Schuletats beschaffen, dies gilt nicht für Arbeitshefte.

3.2 Planung der notwendigen Lernmittel

Für die Schulbuch-Bedarfsplanung ist die Ausgabe von „Bücherzetteln“ an Eltern bzw. volljährige Schüler erforderlich. Sie dienen der Information, welche Lernmittel im Unterricht verwendet werden, und geben den Eltern bzw. volljährigen Schülern die Möglichkeit, freiwillig eigene Lernmittel zu beschaffen.

Machen Eltern bzw. volljährige Schüler von diesem Angebot Gebrauch, sind die Kaufexemplare von den Personen selbst und nicht von der Schule zu beschaffen. Dies gilt ebenso für Arbeitshefte.

Die Schulbuch-Bedarfsplanung (Bücherzettel) darf nicht den Anschein erwecken, dass von der Schule bereits eine Vorauswahl von Händlern getroffen wurde oder eine bestimmte Händler-Präferenz vorliegt.

Schulfördervereine können als Serviceleistung gegenüber den Eltern bzw. volljährigen Schülern die Beschaffung von Kaufexemplaren übernehmen. Dabei sind die Festlegungen des Buchpreisbindungsgesetzes zu beachten, die u. a. besagen, dass auf Kaufexemplare, die durch die Eltern selbst oder die durch Sammelbestellungen von Fördervereinen beschafft werden, kein Nachlass gewährt werden darf. Besteht ein solches Angebot vom Förderverein, kann dies nur über eine Mitteilung vom Förderverein selbst und nicht über den Bücherzettel der Schule erfolgen.

Die Planung der notwendigen Lernmittel erfolgt in Eigenverantwortung der Schule. Bei der Planung müssen die auf den Internetseiten des TSP hinterlegten Planungshilfen/Formulare verwendet werden (vgl. Punkt 1.2), sofern nicht eine eigene Software verwendet wird, die die Bedingung der Verknüpfung mit dem Thüringer Schulbuchkatalog erfüllt. Im Falle von genehmigten Schulbüchern ist die dafür vorgesehene Planungshilfe mit dem Schulbuchkatalog 2019/2020 verknüpft.

Überzählige Bücher, die nicht mehr benötigt werden, sind anderen Schulen über die Schulbuchbörse (vgl. Punkt 1.2) anzubieten. Ebenso besteht die Möglichkeit, den eigenen Bedarf an Schulbüchern zuerst über die Schulbuchbörse zu decken.

3.3 Beschaffung und Abrechnung

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit und unter Beachtung der Punkte 2 sowie 3.1 beschafft die Schule nur die zur unentgeltlichen Nutzung bestimmten Lernmittel. Schulen mit dem Bildungsgang der Grundschule bestellen außerdem die bei der Einschulung den Schülern **einmalig** zu übereignenden Lernmittel (Fibel und Mathematikbuch oder alternativ das entsprechende schulbucheretzende Material für die Fächer Deutsch und Mathematik).

Bei der Beschaffung sowohl preisgebundener Lernmittel (Schulbücher) und nicht preisgebundener Lernmittel besteht prinzipiell die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung (§ 55 Thüringer Landeshaushaltsordnung). Danach ist nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren (vergleiche Punkt 1.1 Rechtsvorschriften).

Beschaffungen mit einem voraussichtlichen (Gesamt-) Auftragswert bis 500 € ohne Umsatzsteuer dürfen direkt – also ohne Einholung von Angeboten - vergeben werden.

Bei einem Auftragswert bis 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) ist eine freihändige Vergabe zulässig.

Bei einer freihändigen Vergabe sollen grundsätzlich drei Vergleichsangebote von unterschiedlichen Anbietern eingeholt werden. Auf die Einholung bindender Angebote kann bis zu einem geschätzten Auftragswert von 20.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d.h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.

Bei einem Auftragswert über 20.000 € und bis 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) ist eine beschränkte Ausschreibung zulässig. Das für die Schule zuständige Staatliche Schulamt als Vergabestelle versendet die Vergabeunterlagen, welche aus nachfolgenden Teilen bestehen, mit Fristen und Zeitangaben an eine repräsentative Anzahl von im Rahmen einer Markterhebung gefundenen Anbietern:

- Anschreiben,
- Leistungsbeschreibung,
- Bewerbungsbedingungen und Zuschlagsbedingungen, ggf. Hinweis auf Losverfahren, ggf. besondere Vertragsbedingungen.

Die öffentliche Ausschreibung bei Auftragsvergabe über 20.000 € (ohne Umsatzsteuer) wird von den Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Diese informieren die Schulen über Art und Abwicklung des Vorgangs.

Bei einer Auftragsvergabe über 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) ist eine Lieferleistung in der Regel öffentlich auszuschreiben, bei einer Auftragsvergabe ab 209.000 € (ohne Umsatzsteuer) europaweit.

Bei Anfragen wendet sich die Schulleitung bzw. die Schulbuchverantwortlichen an die Ansprechpartner in den jeweiligen Schulämtern. Eine Ausfüllhilfe ist im Thüringer Schulportal ebenfalls hinterlegt (vgl. Punkt 1.2).

Weiterhin ist zu beachten: Die Schule kann nur einen Anbieter für Lernmittel beauftragen, der

- die zu liefernden Lernmittel ganzjährig bevorratet oder nachbeschaffen kann,
- die Teilnahme an dem vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport festgelegten Abrechnungssystem über die Buchwert anerkennt und
- die Einhaltung der damit verbundenen Terminsetzung gegenüber der Schule versichert.

Die Bezahlung der Lernmittel unter Beachtung der möglichen Preisnachlässe erfolgt erst nach Lieferung sowie nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Zur Bezahlung erhalten die Anbieter von der Schule Zahlungsanweisungen (vgl. Punkt 2.3).

3.4 Kontrolle

Planungs-, Liefer- und Abrechnungsunterlagen zur Lernmittelbeschaffung sind gemäß § 13 Abs. 4 ThürLLVO fünf Jahre an der Schule aufzubewahren.

Das zuständige Schulamt behält sich die Prüfung aller Planungs-, Liefer- und Abrechnungsunterlagen vor.

Um eine optimale Bewirtschaftung des Schuletats zu erreichen, ist die fortlaufende Erfassung der Ausgaben aller Schulen notwendig. Die Schulen sind verpflichtet, ihre Rechnungen zeitnah per E-Mail an die Schulämter zu senden.

4. Schadensersatz für beschädigte sowie verloren gegangene, leihweise überlassene Lernmittel

Für im vorangegangenen Schuljahr beschädigte oder verloren gegangene Lernmittel kann gemäß § 18 ThürLLVO Schadensersatz gefordert werden. Die im KDL hinterlegten Formulare sind zu verwenden.

Nach § 18 Abs. 3 ThürLLVO entscheidet die Schule, ob die Lernmittel ersetzt werden oder eine entsprechende Geldsumme zu zahlen ist. Im Regelfall sollte sich die Schule für die Wiederbeschaffung der Schulbücher entscheiden, um den Schulbuchbestand für die **Wiederausleihe** zu erhalten. Der Schuletat reicht nicht aus, um gleichzeitig neue Bücher und die im Rahmen der Schadensersatzforderung verloren gegangenen bzw. beschädigten Schulbücher zu beschaffen.

Wichtiger Hinweis und um Beachtung wird gebeten: Das Formblatt F2_LR (Lernmittelrechnung) ist die buchungsbegründende Unterlage und erfordert die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die von einem Schulbediensteten (Schulleitung oder einer beauftragten Lehrkraft) festzustellen ist.

Die Höhe der Schadensersatzforderung bestimmt sich nach § 18 Abs. 3 der ThürLLVO.

Eine Barzahlung in der Schule ist nicht möglich. Sofern kein Schadensersatz durch Abgabe eines gleichwertigen Buches erfolgt, ist eine Lernmittelrechnung (Formular F2_LR) von der Schule zu erstellen. Dabei muss die Anschrift (Vor- und Nachname, Straße, PLZ und Ort) der/des Schadensersatzpflichtigen vollständig eingetragen sein. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist festzustellen. Die Lernmittelrechnungen sind zur weiteren Bearbeitung an das zuständige Schulamt zu senden. Dort werden die Postenkennzeichen im Formular ergänzt und an die Schadensersatzpflichtigen versandt. Die Schadensersatzgelder sind von den Schadensersatzpflichtigen grundsätzlich nach Aufforderung durch das Schulamt an die Landeskasse zu zahlen.

5. Übersicht Termine und Fristen, Preisnachlässe

Übersicht Termine und Fristen für die Schulbuchbeschaffung 2019 (Schuljahr 2019/2020) für alle **allgemeinbildenden Schulen**

Zeitraum zur Bewirtschaftung des Schuletats 2019	Frist: vom 6. Mai 2019 bis 23. September 2019
Meldung Erstberechnung Schuletat 2019 mit Formular F1 (Berechnung für verbindlich angemeldete Schüler)	Termin: bis 27. Mai 2019
Meldung Folgeberechnung Schuletat 2019 mit Formular F1 (unter Berücksichtigung aller verbindlich angemeldeten Schülern)	Termin: bis 30. August 2019
Ende der Auftragserteilung an die Lernmittelhändler	Termin: bis 30. September 2019
Ende der Ausgabe von Zahlungsanweisungen 2019 an – die Anbieter	Termin: bis 08. November 2019
Meldung zum Stand der Ausgaben	Termin: bis 15. November 2019

wichtiger Termin für die Anbieter:

Letzter Termin zur Einreichung der Zahlungsanweisungen 2019 durch die Anbieter bei der Buchwert Hinweis: Nicht fristgemäß eingereichte Zahlungsanweisungen werden auf den Schuletat 2020 angerechnet.	Termin: 25. November 2019
---	---------------------------

Preisnachlässe für Schulbücher werden gewährt:

im Hauptbestellzeitraum (immer 12%)	Allgemein bildende Schulen vom 6. Mai 2019 bis 23. September 2019
außerhalb des Hauptbestellzeitraumes	Nur dann 12 % Nachlass, wenn die Sammelbestellung mindestens 11 Exemplare eines Titels enthält oder insgesamt mindestens 50 Exemplare verschiedener Titel

Übersicht Termine und Fristen für die Schulbuchbeschaffung 2019 (Schuljahr 2019/2020) für berufsbildende Schulen:

Zeitraum zur Bewirtschaftung des Schuletats 2019	Frist: vom 13. Mai 2019 bis 28. Oktober 2019
Meldung Erstabrechnung Schuletat 2019 mit Formular F1 (Berechnung für verbindlich angemeldete Schüler)	Termin: bis 24. Juni 2019
Meldung Folgeberechnung Schuletat 2019 mit Formular F1 (unter Berücksichtigung aller verbindlich angemeldeten Schüler)	Termin: bis 30. September 2019
Ende der Auftragserteilung an die Anbieter	Termin: bis 31. Oktober 2019
Ende der Ausgabe von Zahlungsanweisungen 2019 an – die Anbieter	Termin: bis 08. November 2019
Meldung zum Stand der Ausgaben	Termin: bis 15. November 2019

Wichtiger Termin für die Lernmittelhändlerinnen und -händler:

Letzter Termin zur Einreichung der Zahlungsanweisungen 2019 durch die Anbieter bei der Buchwert	Termin: 25. November 2019
Hinweis: Nicht fristgemäß eingereichte Zahlungsanweisungen werden auf den Schuletat 2020 angerechnet.	

Preisnachlässe für Schulbücher werden gewährt:

im Hauptbestellzeitraum (immer 12%)	Berufsbildende Schulen vom 13. Mai 2019 bis 28. Oktober 2019
außerhalb des Hauptbestellzeitraumes	Nur dann 12 % Nachlass, wenn die Sammelbestellung mindestens 11 Exemplare eines Titels enthält oder insgesamt mindestens 50 Exemplare verschiedener Titel

Hinweis: Nachlässe für Schulbücher darf ein Anbieter nur dann gewähren, wenn die öffentliche Hand die Bücher zu Eigentum erwirbt. Keine Nachlässe darf ein Anbieter daher einräumen, wenn die Bücher von den Schülern oder deren Eltern erworben werden. Auch auf Sammelbestellungen von Lehrkräften, Fördervereinen, Eltern oder Klassen darf kein Nachlass gewährt werden. In diesen Fällen würden die Anbieter einen Verstoß gegen das Buchpreisbindungsgesetz begehen.

6. Status- und Funktionsbezeichnungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesen Durchführungsbestimmungen gelten jeweils sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2021 außer Kraft. Gleichzeitig treten die Durchführungsbestimmungen für das Schuljahr 2018/2019 vom 15. März 2018 außer Kraft.

Erfurt, 4. März 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung des Schulbudgets

Gz.: 21 / 5021-25

1. Definition

Das Schulbudget wird für die Finanzierung von außerunterrichtlichen Angeboten nach § 11 Thüringer Schulgesetz sowie von entlastenden, unterstützenden, unterrichtsergänzenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen für Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen werden über den Abschluss von Honorar- und Projektverträgen realisiert.

Ausgeschlossen ist die Finanzierung von Aufgaben, die den kommunalen Schulträgern obliegen.

Das Schulbudget ist unabhängig von den Leistungen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der schulbezogenen Jugendarbeit und den ergänzenden Angeboten außerschulischer Partner in den Horten der Thüringer Grundschulen und Gemeinschaftsschulen.

Über die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für außerunterrichtliche Angebote sollen Lehrkapazitäten für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung nach Stundentafel freigesetzt werden. Mit diesen sollen Schulen entlastet werden, die personelle Engpässe infolge von Erkrankungen oder sonstigen Ausfällen von Lehrkräften haben.

Befristete und unbefristete Einstellungen erfolgen nicht über das Schulbudget, sondern weiterhin über die regulären Einstellungsverfahren an den Staatlichen Schulämtern.

2. Haushaltsgrundlagen

Seit dem 1. August 2018 stehen den staatlichen Schulen Mittel für ein Schulbudget zur Verfügung. Diese verteilen sich auf 2,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 und 6,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019.

Mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Haushaltsgesetz 2020 stehen den staatlichen Schulen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 6,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend der Schülerzahl auf alle staatlichen Schulen aufgeteilt.

Berechnungsgrundlage ist die Schülerzahl nach der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aktuellen Schuljahresstatistik 2018/2019. Den Schulen stehen im Kalenderjahr 2020 je Schüler 30,00 Euro zur Verfügung.

Das Staatliche Schulamt Westthüringen prüft die sachliche und rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Rechnungen und nimmt die Buchung über HAMASYS vor.

Eine Umverteilung der Haushaltsmittel zwischen den Schulen ist möglich. Sofern eine Schule die Mittel in einem Haushaltsjahr nicht verplant oder ausgibt, kann das Staatliche Schulamt Westthüringen die nicht genutzten Mittel anderen Schulen zuordnen.

Bis **zum 30. August des Jahres** teilen die Schulen dem Staatlichen Schulamt Westthüringen mit, in welcher Höhe sie die ihnen in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich ausschöpfen werden.

Zusätzlicher Bedarf kann unter Angabe von Gründen beim Staatlichen Schulamt Westthüringen angemeldet werden.

Verträge können längstens bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geschlossen werden.

3. Verfahren

3.1 Grundsätze

Die Zustimmung zu den Verträgen, die haushaltsmäßige Buchung der Zahlungen und die schulaufsichtliche Prüfung der Umsetzung sind dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Wahrnehmung für alle Staatlichen Schulämter des Landes übertragen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport überträgt dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zu Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltsmittel des Schulbudgets zur selbständigen Bewirtschaftung.

Im Thüringer Schulportal wird jeder Schule die Höhe des ihr jeweils zur Verfügung stehenden Schulbudgets mitgeteilt.

Über das außerunterrichtliche Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger. Der Beschluss der Schulkonferenz kann vorsehen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter einzelne Maßnahmen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots über Mittel des Schulbudgets eigenständig vergeben („Vorratsbeschluss“).

Über Maßnahmen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots informieren die Schulleiterinnen und Schulleiter den Schulträger.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter wählen in eigener Verantwortung geeignete natürliche Personen oder Kooperationspartner aus, mit denen ein Honorarvertrag bzw. Projektvertrag geschlossen werden soll. Kooperationspartner sind Vereine, Musik- oder Kunstschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, bei denen geeignete Personen ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen dafür Sorge, dass die im Vertrag ausgewiesene Maßnahme durchgeführt werden kann, und kontrollieren deren tatsächliche Durchführung. Sie veranlassen, dass die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Erbringung der Leistung eine Anwesenheitsliste führt, und übermitteln ihm/ihr die hierfür notwendigen Daten (Namen der Teilnehmenden, Klasse).

3.2 Vor Vertragsschluss

Die Auswahl der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers erfolgt in freihändiger Vergabe. Die Schulleiterinnen und Schulleiter veröffentlichen die zu vergebenden Leistungen in geeigneter Form mit angemessenen Fristen; die Mindestfrist beträgt sechs Arbeitstage. Eine Leistung gilt als veröffentlicht, wenn sie allen geeigneten Anbietern öffentlich zugänglich gemacht wird. Dies kann durch Bekanntgabe auf der Homepage der Schule geschehen.

Die Auswahl ist als Vergabevermerk zu dokumentieren.

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten ist der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer ein Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu übergeben (Bereitstellung im Thüringer Schulportal).

Personen, die Minderjährige beruflich oder ehrenamtlich beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder die eine Tätigkeit ausüben, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Daher dürfen Verträge über solche Leistungen nur dann geschlossen werden, wenn ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorliegt. Das erweiterte Führungszeugnis soll nicht älter als sechs Monate sein. Die Person muss gegebenenfalls anfallende Kosten tragen. Bei einer Vertragsverlängerung oder einem anschließenden Vertrag ist nicht erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Auf die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses wird verzichtet, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter schriftlich bestätigt, dass die Leistung nur in Anwesenheit einer Lehrkraft, Sonderpädagogischen Fachkraft, einer Erzieherin oder eines Erziehers erbracht wird.

Die Anwesenheit ist sicherzustellen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter bestätigen der Person, die die Leistung erbringt, schriftlich gemäß § 30a Abs. 2 BZRG, dass die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1 BZRG vorliegen (Bereitstellung im Thüringer Schulportal).

Vor Abschluss eines jeden Vertrags ist zu prüfen, ob eine Auftragnehmerin/ein Auftragnehmer selbständig tätig oder abhängig beschäftigt ist. Hierzu dient die Dienststellen-Information der Thüringer Landesfinanzdirektion zum Thema „Prüfung von Honorar- bzw. Werkverträgen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung“ vom Januar 2015 (Bereitstellung im Thüringer Schulportal).

Die Anlage 2 dieser Dienststellen-Information ist von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer selbst auszufüllen.

Die weitere Prüfung und Auswertung erfolgt durch das Staatliche Schulamt Westthüringen.

Die Zustimmung zum Vertragsschluss ist rechtzeitig, in der Regel sechs Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistung, über das Thüringer Schulportal beim Staatlichen Schulamt Westthüringen zu beantragen. Dabei sind folgende Dokumente zu übermitteln:

- Beschluss der Schulkonferenz, sofern es sich um eine Maßnahme im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots handelt (ggf. Vorratsbeschluss)
- Vergabevermerk
- Vertragsentwurf
- Begründung der Honorarhöhe, sofern 20 Euro je 45 Minuten überschritten werden
- erweitertes Führungszeugnis oder Bestätigung, dass die Leistung nur in Anwesenheit einer Lehrkraft, Sonderpädagogischen Fachkraft, einer Erzieherin oder eines Erziehers erbracht wird
- Anlage 2 der Dienststellen-Information der Thüringer Landesfinanzdirektion „Prüfung von Honorar- bzw. Werkverträgen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Beschäftigung“ vom Januar 2015

Die Schulleiterinnen und Schulleiter unterzeichnen den Vertrag erst, nachdem das Staatliche Schulamt Westthüringen die Zustimmung erteilt hat.

Das Staatliche Schulamt Westthüringen erteilt die Zustimmung nach Feststellung der sachlichen und fachlichen Recht- und Zweckmäßigkeit der Maßnahme.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind berechtigt, im Namen des Freistaats Thüringen für den Freistaat Thüringen im Rahmen des Schulbudgets nach Erteilung der Zustimmung des Staatlichen Schulamts Westthüringen Verträge zu schließen.

3.3 Vertrag

Es wird ein Vertragsmuster bereitgestellt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen die Eintragungen vor. Es gelten folgende Hinweise:

Zu § 1 Abs. 3:

Soll eine Leistung in den Schulferien vereinbart werden, ist ein gesonderter Vertrag zu schließen.

Zu § 2:

Obwohl kein Weisungsrecht der Schulleiterinnen und Schulleiter gegenüber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer besteht, sind Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts, zur Aufrechterhaltung des Schulfriedens sowie zum Schutz von Personen und Sachen zulässig.

Zu § 3 Abs. 4:

Personen, die von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer hinzugezogen werden oder von ihr/ihm einen Unterauftrag erhalten und die im Rahmen des Vertrags Kontakt zu Minderjährigen haben werden, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zu übermitteln. Im Übrigen gelten die Ausführungen zum erweiterten Führungszeugnis unter Nr. 3.2 entsprechend.

Zu § 6:

Die Höhe des Honorars beträgt in der Regel 20 Euro je 45 Minuten und orientiert sich damit an der Honorarstufe 2 der Honorarordnung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in der Fassung vom 26. März 2014. Soll ein höherer Betrag vereinbart werden, ist dies gesondert zu begründen. Bei der Festlegung der Honorarhöhe ist zu berücksichtigen, dass alle Ausgaben und Nebenkosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, auch Fahrtkosten, mit dem Honorar abgegolten werden.

Die Vereinbarung von Teilzahlungen ist nur bei wiederkehrenden Leistungen möglich. Wird ein bestimmter Zahlungsrhythmus vereinbart, soll er möglichst groß gewählt werden, z. B. quartalsweise. Ein monatlicher Zahlungsrhythmus darf nicht vereinbart werden.

3.4 Nach Leistungserbringung

Voraussetzung für die Auszahlung des Honorars ist die vollständige Erbringung der Leistung bzw. der vereinbarten Teilleistung.

Die Rechnung wird von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer gestellt.

Nach Vorlage der Rechnung prüfen die Schulleiterinnen und Schulleiter, ob die Leistung vertragsgemäß tatsächlich und vollständig erbracht wurde. Sie bestätigen dies auf der Rechnung mit einem entsprechenden Vermerk, Unterschrift und Schulstempel. Anschließend übersenden sie die geprüfte Rechnung sowie den Vertrag einschließlich aller Unterlagen im Original dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Buchung der Haushaltsmittel. Nach Feststellung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit nimmt das Staatliche Schulamt Westthüringen die Auszahlung vor.

Die Schulen übersenden alle Rechnungen jeweils **bis zum 7. Dezember des Jahres** dem Staatlichen Schulamt Westthüringen zur Auszahlung. Später eingehende Rechnungen müssen in der Regel aus dem Budget des Folgejahres beglichen werden.

Die für ein Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel können nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Damit Rechnungen eines Jahres nicht das Budget des Folgejahres belasten, sollen sie möglichst vollständig im Jahr der Leistungserbringung abgerechnet werden.

Die Aufbewahrung der Belege und Rechnungsunterlagen am Staatlichen Schulamt Westthüringen richtet sich nach der VV-ZBR (Neufassung der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 – 72 und 75 – 80 ThürLHO), ThürStAnz 2015, 2303.

Das Staatliche Schulamt Westthüringen berichtet dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jeweils nach Abschluss eines Haushaltsjahres, wie die Mittel des Schulbudgets verwendet wurden.

4. Verwendungsmöglichkeiten

4.1 Auftragnehmerin und Auftragnehmer

Als Auftragnehmerin oder Auftragnehmer kommen insbesondere in Betracht:

- Lehrkräfte im Ruhestand
- Lehrkräfte ohne Anstellung beim Freistaat Thüringen
- Lehramtsstudierende mit Erstem Staatsexamen bis zur Einstellung als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter
- Personen mit therapeutischen Berufsabschlüssen
- Personen mit sozialpädagogischen Berufsabschlüssen
- Personen mit Qualifikationen im sportlichen Bereich wie Übungsleiter oder Trainer
- Personen, die im Besitz der Jugendleitercard oder Übungsleitercard sind
- Personen mit sonstigen pädagogischen Qualifikationen (z.B. Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten, Lehramtsstudierende fortgeschrittener Semester, Dozenten an Musikschulen, Diplompsychologen)
- Personen mit sonstigen Qualifikationen und Fachkenntnissen (z. B. aus Wirtschaft und Hochschulen, Gesundheit, Technik, Digitalisierung, Umwelt und Nachhaltigkeit)
- Kooperationspartner (Vereine, Musik- oder Kunstschulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft, bei denen geeignete Personen ehrenamtlich oder in einem Beschäftigungsverhältnis tätig sind)
- ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte und ausländische Ortslehrkräfte außerhalb ihrer schulischen Aufgaben laut Stipendienvertrag

Als Auftragnehmerin oder Auftragnehmer kommen nicht in Betracht:

- Lehrkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, die in einem aktiven Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Freistaat Thüringen stehen

Entsprechendes gilt für den Einsatz im Rahmen der Tätigkeit für einen Kooperationspartner.

4.2 Maßnahmen

Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Außerunterrichtliche Angebote mit sportlicher, kultureller, ökologischer oder sozialer Zielsetzung (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Schulpauschale)
- Zeitlich begrenzte Projekte oder Veranstaltungen, die nicht zum Unterricht nach Studententafel gehören (z. B. Einsatz von Sportlerinnen/Sportlern oder Künstlerinnen/Künstlern)

- Einsatz von externen Experten im Unterricht als Unterstützung bei der Vermittlung von Unterrichtsinhalten aufgrund besonderer Fachkenntnisse und Qualifikationen, auch im Rahmen von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort
- Lehrkräfte entlastende Tätigkeiten bei Begabungs- und Begabtenförderung (z. B. Mitwirkung und Organisation von Schülerwettbewerben und Durchführung von zusätzlichen Förderungen wie Camp Christes)
- Lehrkräfte unterstützende Tätigkeiten bei Medienbildung und Digitalisierung
- Sonstige Angebote im Nachmittagsbereich (z. B. Hausaufgabenbetreuung)
- Fördermaßnahmen, die nicht auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Förderplans oder als pädagogische Förderung (vgl. § 2 Abs. 2 ThürSchulG) erfolgen
- Gesundheitsförderung für Pädagogen (z. B. Gesundheitscoaching, Stress- und Zeitmanagement, Achtsamkeit, Verhaltenstraining)

Als Maßnahmen kommen nicht in Betracht:

- Erteilung von Unterricht
- Einsatz als Zweitkraft im Unterricht
- Nachhilfeunterricht
- Reine Aufsichtstätigkeiten
- Übernahme von Aufgaben des Schulträgers an der Schule (z. B. Betreuung/Wartung der IT-Ausstattung, Aufgaben des Haus- und Verwaltungspersonals)
- Aufgaben im Rahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebs sowie Lehrkräften obliegende Aufgaben (z. B. Unterrichtsplanung, Führung von schulischen Dokumenten und Statistiken, Kontrolle und Bewertung von Leistungsnachweisen, Zeugniserstellung, Elternarbeit)
- Außerunterrichtliche Betreuung und Förderung in Horten an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen nach § 10 Thüringer Schulgesetz
- Individuelle Förderung nach § 2 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz einschließlich der Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (z. B. Schulbegleitung)
- Maßnahmen im Rahmen der Schulpauschale, außer Arbeitsgemeinschaften
- Maßnahmen, die bereits über ein anderes Budget (z. B. Fortbildungsbudget) finanziert werden
- Maßnahmen, die bereits über den Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert werden (schulbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit)

5. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift vom 12. Juli 2019 (Abl. TMBJS 07/2019 S. 9) außer Kraft.

Erfurt, den 13. Dezember 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Bekanntmachung der Beförderungsverfahren 2020

Az.: 3 7 / 0426

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beabsichtigt, im Jahr 2020 im Bereich der Staatlichen Grund-, Regel-, Förder- und Gemeinschaftsschulen Beförderungen und Höhergruppierungen der bestellten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren ständiger Vertreterinnen und Vertreter, die die Beförderungsreife erlangt haben und alle weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, vorzunehmen.

Als Beförderungs- bzw. Höhergruppierungstermine sind der **1. Februar 2020**, der **1. Juni 2020** sowie der **1. Oktober 2020** vorgesehen.

Eventuelle Fragen sind an das zuständige staatliche Schulamt zu richten.

Erfurt, den 13. November 2019

gez.

Helmut Holter
Thüringer Minister für Bildung, Jugend und Sport

Änderung der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst

2 6 / 0301

Änderung des Abschnitt VII.: In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Übergangsbestimmungen:

Abweichend von Abschnitt VII Ziffer 1 treten die Bestimmungen nach Abschnitt IV Ziffer 1.1 bis 1.5, Abschnitt V Ziffer 1.1 bis 1.3 **am 1. Mai 2020** in Kraft. Bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen nach Satz 1, sind die Bestimmungen nach Abschnitt III Ziffer 1.1 bis 1.1.6, Ziff. 3.1, Abschnitt VI Abs. 1 und 2 der Richtlinie in der Fassung vom 12. Januar 2018 anzuwenden.

Die vollständige Richtlinie können Sie auf der [Website Landesrecht Thüringen](#) einsehen.

Stellenausschreibungen

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Nordschule Steinach, Staatliche Gemeinschaftsschule – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **1. Februar 2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Nordschule Steinach, Staatliche Gemeinschaftsschule
Lauschaer Straße 35
96523 Steinach

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Besonderheiten im pädagogischen Konzept:

Das spezifische Profil der Nordschule Steinach, Staatliche Gemeinschaftsschule, ergibt sich aus den formalen Anforderungen an eine Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10.

Das längere gemeinsame Lernen wird im gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten und –leben sowie durch die Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft gestaltet. Die individuelle Förderung der einzelnen Schüler im längeren gemeinsamen Unterricht wird gewährleistet durch ein System aus:

- individualisiertem Lehren und Lernen auf den Anspruchsebenen I, II und III,
- selbstgesteuertem Lernen an lebensweltlich orientierten Inhalten sowie
- Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensort.

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Erwartet werden das Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen, Erfahrungen mit zeitgemäßen Unterrichtsformen und dem Gemeinsamen Unterricht sowie die Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem Lehren und Lernen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten im Rahmen einer Abordnung als Referent/in an das für das Schulwesen zuständige Ministerium, ein Staatliches Schulamt, ein Staatliches Studienseminar oder das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- Erfahrungen in dem Prozess der Schulartänderung zur Thüringer Gemeinschaftsschule und in der Arbeit am pädagogischen Konzept einer Thüringer Gemeinschaftsschule
- Bereitschaft die Schulentwicklung an der Gemeinschaftsschule aktiv und lösungsorientiert zu befördern
- hohes Engagement für die Entwicklung und Ausgestaltung der Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen
- Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem und längerem gemeinsamen Lernen sowie des Gemeinsamen Unterrichts
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatlichen Regelschule „Am Förstemannweg“ Nordhausen – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2020** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule "Am Förstemannweg" Nordhausen
Ostrower Straße 13
99734 Nordhausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:

- durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
- durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
- durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule "Konrad Hentrich" Leinefelde – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule "Konrad Hentrich" Leinefelde

Geschwister-Scholl-Straße 6
37327 Leinefelde-Worbis

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Worbis – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule Worbis
Elisabethstraße 24
37339 Leinefelde-Worbis

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung

- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 2-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma-Weidatal – Schulleiter/in (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2020** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma
Markt 9
07955 Auma-Weidatal

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder einer vergleichbaren Schulart oder im Bildungsgang Regelschule oder einer vergleichbaren Schulart an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder

- durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
- durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber/innen, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Bewerbung ist innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Regelschule Gößnitz – Schulleiter/in (m/w/d)**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2020** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule Gößnitz
Waldenburger Straße 43
04639 Gößnitz

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg
Hergeser Wiese 2
98587 Steinbach-Hallenberg

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den gehobenen Schuldienst durch:

- die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren,
 - eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch ausgeübte Tätigkeiten mit Aufgaben einer Schulleiterin/eines Schulleiters oder einer ständigen Vertreterin/eines ständigen Vertreters des Schulleiters
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebenen Stellen können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Gemeinschaftsschule „Carl Zeiss“ Weimar – ständige/r Vertreter/in des Schulleiters (m/w/d)

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. Februar 2020** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Gemeinschaftsschule „Carl Zeiss“ Weimar
Moskauer Straße 63
99427 Weimar

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9
99423 Weimar

Besonderheiten im pädagogischen Konzept:

Die Staatliche Gemeinschaftsschule „Carl Zeiss“ Weimar wurde am 1. August 2017 als Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5 bis 10 errichtet. Sie ist eine teilgebundene Ganztagschule mit entsprechenden Angeboten und Arbeitsgemeinschaften.

Das längere gemeinsame Lernen wird im gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten und –leben sowie durch die Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft gestaltet.

Die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im längeren gemeinsamen Unterricht wird gewährleistet durch ein System aus:

- individualisiertem Lehren und Lernen im Offenen Unterricht u.a. durch Stationen-, Wochenplan- und Projektarbeit und der Lernzeit in Klassenstufen 5 und 6,
- selbstgesteuertem Lernen an lebensweltlich orientierten Inhalten und der Führung und Nutzung eines Logbuches,
- Verzicht auf Bewertung durch Ziffernoten in den Jahrgangsstufen 5 und 6,
- Lernen ab Klassenstufe 7 in drei Anspruchsebenen.

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Erwartet werden das Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen, Erfahrungen mit zeitgemäßen Unterrichtsformen und dem Gemeinsamen Unterricht sowie die Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem Lehren und Lernen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich

- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den Schuldienst durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/als Lehrer an einer Regelschule oder im Bildungsgang Regelschule an Förderzentren oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum,
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen durch Vorlage des Abschlusszertifikats oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung

Darüber hinaus werden erwartet:

- Bereitschaft, die Schulentwicklung an der Gemeinschaftsschule aktiv und lösungsorientiert zu befördern
- hohes Engagement für die Entwicklung und Ausgestaltung der Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen
- Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem und längerem gemeinsamen Lernen sowie des Gemeinsamen Unterrichts
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Remda-Teichel, Frankenheim und Gräfenthal – Schulleiter/innen

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** bzw. im Schuljahr 2020/2021 zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Remda Rudolstädter Straße 7 07407 Remda-Teichel	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule Frankenheim Reichenhäuser Straße 23 98634 Frankenheim	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule Gräfenthal Gebersdorfer Straße 8 98743 Gräfenthal	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss

- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Erfurt, Greiz, Brahmenau und Kaltennordheim – Schulleiter/innen

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Grundschule am Kleinen Herrenberg Erfurt Staatliche Grundschule Scharnhorststraße 41 99099 Erfurt www.grundschule-am-kleinen-herrenberg.de	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Greiz-Irchwitz Hainbergstraße 3 07973 Greiz	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Brahmenau Am Schulberg 4 07554 Brahmenau www.grundschule-brahmenau.de	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule „Andreas Fack“ Kaltennordheim Schulstraße 4 36452 Kaltennordheim	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Links.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referentin/Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund) – Schulleiter/in**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund)
Gartensiedlung 1
99441 Großschwabhausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule am Mühlthal Weißenborn – Schulleiter/in

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Grundschule am Mühlthal Weißenborn
Schulstraße 5
07639 Weißenborn

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Thüringen – Ständige Vertreter/innen des Schulleiters

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind **zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. im Schuljahr 2020/2021** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Grundschule „Am Bieblacher Hang“ Gera Staatliche Grundschule Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera www.gs-bieblacherhang.de	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Münchenbernsdorf Kleine Schloßstraße 5a 07589 Münchenbernsdorf www.grundschule-muenchenbernsdorf.de	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Rötlein-Grundschule Zeulenroda Staatliche Grundschule Otto-Grotewohl-Ring 37 07937 Zeulenroda-Triebes www.roetlein-grundschule.de	Staatliches Schulamt Ostthüringen Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera
Staatliche Grundschule Heinrichs Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 11 98529 Suhl www.gsheinrichs.de	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule Sonneberg-Grube Eisenbahnstraße 16 96515 Sonneberg www.grundschule-grube.de	Staatliches Schulamt Südthüringen Hölderlinstraße 1 98527 Suhl
Staatliche Grundschule „Karl Zink“ Ilmenau Karl-Zink-Straße 18 98693 Ilmenau	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Burgenland“ Wechmar Burgenlandallee 16 99869 Drei Gleichen	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Peter Andreas Hansen“ Gotha Wilhelm-Bock-Straße 18 99867 Gotha www.hansenschule.de	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha
Staatliche Grundschule „Immortal“ Friemar Goethestraße 7 99869 Friemar www.gs-friemar.de	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters:

Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters:

Die Aufgaben der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung

- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Links.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin/Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrerin/Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiterin/Schulleiter oder ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Schulleiterin/des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung**Auslandsschulen: Deutsche Schule Budapest, Ungarn – Schulleiter/innen**

- Besetzungsdatum: voraussichtlich 1. August 2020
- Bewerbungsende: 31. Januar 2020
- Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 564
- Deutsches Internationales Abitur
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Drittbewerbungen sind möglich.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung des Dienstherrn für die Tätigkeit als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 Referat 2 2
 Postfach 900463
 99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo, Brasilien – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. August 2020
- Bewerbungsende: 31. Januar 2020
- Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 960
- Deutsches Internationales Abitur
- Fachhochschulreife
- Deutsches Sprachdiplom der KMK
- Sekundarabschluss des Landes
- Von der KMK anerkannte Berufsschule
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.
- Drittbewerbungen sind zulässig.

Für die Bewerberinnen und Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Alle Informationen zu Voraussetzungen und Bewerbungsverfahren sind im Internet unter www.auslandsschulwesen.de nachzulesen.

Die Bewerbungsunterlagen sind umgehend dreifach auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 2 2, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch die Schulleiterin/den Schulleiter und bei Schulleiterinnen/Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerberinnen/Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung des Dienstherrn für die Tätigkeit als Leiterinnen/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erforderlich.

Die Entsendung als Leiterin/Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Kopenhagen, Dänemark – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

- Besetzungsdatum: 15. August 2020
- Bewerbungsende: 7. Februar 2020

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählen die abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an dänischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten vermittelten Lehrkräfte (Auslandsdienstlehrkräfte, Programmlehrkräfte).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II), ebenso wie die Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm.

Hinzu kommt die Beratung der dänischen Bildungsbehörden im Zuständigkeitsbereich bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.).

Sowohl die eigene Unterrichtstätigkeit an den zu betreuenden Schulen (auch zu Hospitationszwecken) sowie die Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext gehören zu den Obliegenheiten.

Die intensive Kontaktpflege zu den Mittlerorganisationen (z. B. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut) gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Das Aufgabenfeld beinhaltet auch die Übernahme administrativer Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und das Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater für das Fach Deutsch erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen in der Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrersendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in der Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen dänischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- fundierte PC-Kenntnisse

- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen
- Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.
- Drittbewerbungen sind zulässig.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberkartei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) **bis zum 7. Februar 2020** mit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 7. Februar 2020** an das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Sollten Sie sich neu als Auslandsdienstlehrkraft bewerben, wird um die Zusendung der Bewerbungsunterlagen an das Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport **bis spätestens 7. Januar 2020** gebeten. Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter www.tmbjs.de und www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung, Fortbildungsnachweise) sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes erfolgen.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Ramallah, Palästinensische Gebiete – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch

- Besetzungsdatum: 15. August 2020
- Bewerbungsende: 7. Februar 2020

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählen die abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an palästinensischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten vermittelten Programmlehrkräfte (PLK).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II), ebenso wie die Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm.

Hinzu kommt die Beratung der palästinensischen Bildungsbehörden im Zuständigkeitsbereich bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.).

Sowohl die eigene Unterrichtstätigkeit an den zu betreuenden Schulen (auch zu Hospitationszwecken) sowie die Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext gehören zu den Obliegenheiten.

Die intensive Kontaktpflege zu den Mittlerorganisationen (z. B. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut) gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Das Aufgabenfeld beinhaltet auch die Übernahme administrativer Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und das Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater für das Fach Deutsch erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen in der Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in der Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen palästinensischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- fundierte PC-Kenntnisse
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen
- Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.
- Drittbewerbungen sind zulässig.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberkartei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) **bis zum 7. Februar 2020** mit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 7. Februar 2020** an das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Sollten Sie sich neu als Auslandsdienstlehrkraft bewerben, wird um die Zusendung der Bewerbungsunterlagen an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport **bis spätestens 7. Januar 2020** gebeten. Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter www.tmbjs.de und www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung, Fortbildungsnachweise) sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes erfolgen.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung**Auslandsschulen: Sibiu, Rumänien – Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch**

- Besetzungsdatum: 1. September 2020
- Bewerbungsende: 7. Februar 2020

Zu den Aufgaben der Fachberatung zählen die abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an rumänischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten vermittelten Lehrkräfte (Auslandsdienstlehrkräfte, Programmlehrkräfte).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I, DSD II), ebenso wie die Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm.

Hinzu kommt die Beratung der rumänischen Bildungsbehörden im Zuständigkeitsbereich bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.).

Sowohl die eigene Unterrichtstätigkeit an den zu betreuenden Schulen (auch zu Hospitationszwecken) sowie die Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext gehören zu den Obliegenheiten.

Die intensive Kontaktpflege zu den Mittlerorganisationen (z. B. Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut) gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Das Aufgabenfeld beinhaltet auch die Übernahme administrativer Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln und das Berichtswesen sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater für das Fach Deutsch erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen in der Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Erfahrung in der Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen rumänischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich
- hohe interkulturelle Kompetenz
- fundierte PC-Kenntnisse
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen
- Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.
- Drittbewerbungen sind zulässig.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberkartei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) **bis zum 7. Februar 2020** mit.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg gleichfalls **bis spätestens 7. Februar 2020** an das:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Sollten Sie sich neu als Auslandsdienstlehrkraft bewerben, wird um die Zusendung der Bewerbungsunterlagen an das Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport bis spätestens 07. Januar 2020 gebeten. Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter www.tmbjs.de und www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung, Fortbildungsnachweise) sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes erfolgen.

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien – Leiter/in der Deutschen Spezialabteilung

- Besetzungsdatum: 1. August 2020
- Bewerbungsende: 31. Januar 2020

Das Goethe-Kolleg Bukarest ist eine staatliche nationale rumänische Schule mit einer Deutschen Spezialabteilung; es handelt sich um eine Deutsch-Profil-Schule in Mittel-Ost-/Südosteuropa (DPS Profil A). Motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler können an einem Aufnahmeverfahren teilnehmen, um in die Klasse 9 der Deutschen Spezialabteilung aufgenommen zu werden.

Neben Deutsch werden die Fächer Mathematik und Geschichte in deutscher Sprache und nach deutschen Lehrplänen von vermittelten deutschen Lehrkräften in den Jahrgangsstufen 9 bis 12 unterrichtet.

Die Klassen der Deutschen Abteilung sind in der Regel mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern besetzt.

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Schulleitung
- Fachunterricht in der deutschsprachigen Abteilung (10 Unterrichtsstunden)
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung der Abiturprüfung im Regionalverbund
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Sek. II in Mathematik und einem weiteren Fach (vorzugsweise Deutsch oder Geschichte)
- Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung (z. B. stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Stufenkoordinatorinnen und Stufenkoordinatoren)
- Erfahrungen im Abiturbereich und im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- hohe interkulturelle Kompetenz

Bewerbungsverfahren:

Formulare für die Bewerbung als Auslandsdienstlehrkraft stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, dreifachen Bewerbungsunterlagen sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes auf dem Dienstweg erfolgen. Um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), als Vorabinformation und zur Fristwahrung, wird gebeten. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt

werden. Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in der Bewerberdatei der ZfA aufgenommen wurden, senden ihr Bewerbungsschreiben fristgerecht zu.

Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sollten Sie sich auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis spätestens **31. Januar 2020** an das

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 22
Postfach 900463
99107 Erfurt

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Personen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Verfügung:

Anfragen zum Bewerbungsverfahren:

Nelli Steiner, ZfA 5:
Nelli.Steiner@bva.bund.de
Telefon: 022899 358-8735

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Nikolaus-Lenau-Lyzeum, Temeswar, Rumänien – Leiter/in der Deutschen Spezialabteilung

- Besetzungsdatum: 1. August 2020
- Bewerbungsende: 31. Januar 2020

Das Nikolaus-Lenau-Lyzeum ist ein staatliches rumänisches Gymnasium und eine sogenannte Minderheitenschule, die eine lange Tradition beim Erlernen der deutschen Sprache aufweist. Die deutsche Abteilung ist eine Spezialabteilung dieses Gymnasiums.

Die Schule ist in vier Gebäuden (Originalgebäude Baujahr um 1870) untergebracht. Die Klassen 1 bis 4 befinden sich in einem kleineren Gebäude, etwa 200 m vom Hauptgebäude entfernt. Das Internat ist etwa 10 min entfernt. Das Gymnasium (5 bis 8) ist ebenfalls in einem innenstadtnahen Gebäude untergebracht. Nach der Renovierung der Schule (Lyzeum) befindet sich die Spezialabteilung wieder im Originalgebäude.

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung (10 Lehrerwochenstunden)
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs in der Region Mittelost-/Südosteuropa
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Sek. II in Deutsch und Geschichte (ggf. Mathematik und einem weiteren Fach)
- Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung (z. B. stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren)
- Erfahrungen im Abiturbereich und im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit insbesondere mit den Mittlern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik
- hohe interkulturelle Kompetenz

Bewerbungsverfahren:

Formulare für die Bewerbung als Auslandsdienstlehrkraft stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen, **dreifachen** Bewerbungsunterlagen sowie der Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes auf dem Dienstweg erfolgen. Um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA), als Vorabinformation und zur Fristwahrung, wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in der Bewerberdatei der ZfA aufgenommen wurden, senden ihr Bewerbungsschreiben fristgerecht zu.

Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sollten Sie sich auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg **bis spätestens 31. Januar 2020** an das

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
 Referat 22
 Postfach 900463
 99107 Erfurt

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Personen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zur Verfügung:

Anfragen zum Bewerbungsverfahren: Gabriele Klug, ZfA 5, Gabriele.Klug@bva.bund.de, Telefon: 022899 358-8721

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Deutsche Schule Seoul International, Korea – Schulleiter/innen

- Besetzungsdatum: 1. August 2020

- Bewerbungsende: 31. Januar 2020
- Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
- Klassenstufen: 1–12
- Schülerzahl: 152
- Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
- Deutsches Internationales Abitur (DIA)
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
- Bes.Gr. A15/A16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst
- Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.
- Drittbewerbungen sind zulässig.

Für die Bewerber sind Erfahrungen im Auslandsschuldienst von Vorteil.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen sind schnellstmöglich **dreifach** auf dem Dienstweg über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 22, an das Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, zu richten.

Als Vorabinformation wird um die direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufes an die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen gebeten.

Die dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter und bei Schulleitern durch das Staatliche Schulamt sowie die Freistellungserklärung des zuständigen Staatlichen Schulamtes müssen hinzugefügt werden.

Bewerber sollten eine in der Ausschreibung angegebene Besoldungs- oder Tarifgruppe bereits innehaben.

Soweit diese Maßgabe nicht erfüllt ist, ist im Ausnahmefall eine Bewerbung auch dann möglich, wenn jeweils, bezogen auf die im Ausland angestrebte Funktion, eine adäquate Tätigkeit nachweislich längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurde.

Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiter einer Deutschen Schule im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Die Entsendung als Leiter einer Deutschen Schule im Ausland erfolgt nach dem Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz vom 14. Februar 1996 i.d.F. vom 7. Dezember 2005 für eine Dauer von sechs Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Weitere Informationen zum Auslandsschulwesen erhalten Sie unter folgender Internet- und E-Mail-Adresse:

www.tmbjs.de, Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de

Die Bewerbungsanschrift lautet:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Gz.: 2 2 / 0175

Stellenausschreibung

Auslandsschulen: Europäische Schulen in Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien – Erzieher/innen, Grundschullehrkräfte sowie Sekundarschullehrkräfte für das Schuljahr 2020/2021

- Besetzungsdatum: 1. September 2020
- Bewerbungsende: 31. Januar 2020

Die 13 offiziellen Europäischen Schulen (ES) an neun Standorten in sechs Ländern mit knapp 27000 Schülerinnen und Schülern werden gemeinsam von den EU-Mitgliedstaaten als Einrichtungen öffentlichen Rechts getragen. Deutsche Lehrkräfte können im Rahmen der schulischen Arbeit im Ausland für bis zu neun Jahre zum Dienst an einer ES beurlaubt werden. Das Arbeitsfeld ist – insbesondere aufgrund der verschiedenen Sprachsektionen – international und multikulturell geprägt.

Die Lehrtätigkeit erfolgt gemäß dem Statut der ES. Das Deputat (100%) beträgt 25,5 Stunden für Lehrkräfte im Primarbereich und 21 Stunden für Lehrkräfte im Sekundarbereich.

Ausführliche Informationen finden sich unter www.eurisc.eu.

Jährlich werden über die Bewerberdatei des Bundesverwaltungsamtes, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) zwischen 25 und 35 Lehrkräfte für die Grundschul- und Sekundarbereiche an die ES vermittelt.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Tätigkeit an einer ES erfüllt die Bewerberin/der Bewerber, wenn sie/er die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst mindesten drei Jahre bewährt hat. Überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für einen Auslandseinsatz, Erfahrung im Umgang mit IT, Smartboards, Tablets sowie hohe interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Landeskultur des Einsatzlandes werden erwartet.

Sehr gute Fremdsprachenkenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch) sind erforderlich. Die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet sich zusätzlich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache zu erwerben.

Bewerbungsverfahren:

Für die Bewerbung ist der Personalbogen für Auslandsdienstlehrkräfte zu verwenden.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die Internetadresse des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport www.tmbjs.de und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen www.auslandsschulwesen.de.

Dem Personalbogen sind ein Lebenslauf, eine ausführliche Begründung der Bewerbung, Fortbildungsnachweise sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung durch den Schulleiter beizufügen.

Ihre **Bewerbungsunterlagen mit der Freistellungserklärung** des jeweiligen Staatlichen Schulamtes sind auf dem Dienstweg **bis 31. Januar 2020** an folgende Anschrift zu senden:

Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

Rückfragen zum Auslandsschuldienst sind unter folgenden E-Mail-Adressen möglich:

1. Birgit Schumacher, deutsche Inspektorin für den Primarbereich der ES
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin
birgit.schumacher@senbjf.berlin.de
2. Thilo Buchmaier, deutscher Inspektor für den Sekundarbereich der ES
Hessisches Kultusministerium
thilo.buchmaier@kultus.hessen.de